

Förderrichtlinien von StartUp-Church (Gemeindegründungswerk des BFP)

Allgemeine Informationen:

- Gefördert werden nur Projekte für Gemeindegründungen innerhalb des BFP.
- Die geförderte Gründung muss als Gemeindegründung im BFP angemeldet sein und dauerhaft im BFP verbleiben.
- Für Ekklesia und Volksmission stehen gesonderte Fördermittel zur Verfügung, deshalb werden diese Gründungen derzeit nicht über das GGW unterstützt.

Förderdauer:

- Eine Förderung wird im März für jeweils 1 Jahr bzw. 12 Monate gewährt, mit der Möglichkeit diese auf **maximal 3 Jahre** zu verlängern.
- Ende Februar muss ein Projektbericht über den Entwicklungsstand der Gründung eingereicht werden.

Voraussetzungen:

- Pro Gründungsinitiative gibt es nur eine Förderung.
- **Die Förderung geht an die jeweilige Initiative – nicht direkt an Personen.** Sollte über die Förderung eine Anstellung einer Person erfolgen, so sollte die Anstellung über den e.V. der Gründung erfolgen.
- Es muss ein Projektplan (DCPI VAT) für **3 Jahre** eingereicht werden.
- Es muss ein Budgetplan für **3 Jahre** eingereicht werden.
- Um nachhaltig Gemeindegründung im Bund sicherzustellen investiert die Gründung möglichst **2%**, mindestens aber **1%** ihrer Einnahmen als Teil ihres Zehnten an den Gründungsfonds des Gemeindegründungswerks (GGW) mit folgendem IBAN:
DE72 5009 2100 0001 3981 21
- **Der Gründer muss sich in einer aktiven Mentoringbeziehung befinden.** Der Mentor muss selbst eine Gemeinde gegründet haben.
- Es muss vom Hauptleiter und möglichst auch Teammitgliedern ein DCPI-Grundlagentraining für Gemeindegründung absolviert worden sein; bei Campus oder Tochtergemeinden ein DCPI Training – „Gemeinden gründen Gemeinden“ für den Leiter des Haupt- und Tochtercampus.
- **Die Gründung muss entweder an eine Muttergemeinde oder an ein Netzwerk bzw. ein apostolisches Haus angebunden sein.**
- Es werden nur Gründungen gefördert, die neben der Förderung des GGW auch noch andere Finanzquellen zur Förderung nachweisen können.
- Das Projekt muss vom Leitungsteam des GGW und vom Mentor, sowie der jeweiligen Regionalleitung als erfolgsversprechend beurteilt werden.